

Interpellation von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Manuela Käch, Thomas Meierhans, Martin Hausheer und Patrick Iten, betreffend Kontrollen und Schutz vor unseriösen Praktiken beim Gold- und Edelmetallankauf im Kanton Zug

Ausgangslage

Der Ankauf von Gold, Schmuck und anderen Edelmetallen hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Neben etablierten und stationären Fachgeschäften treten dabei auch Unternehmen und Personen auf, welche Gold und andere Wertgegenstände teilweise nur während kurzer Zeit an einem bestimmten Standort ankaufen oder mit entsprechenden Ankaufsaktionen werben.

Aktuelle Kontrollen und Vorfälle in anderen Kantonen zeigen, dass in diesem Bereich ein erhöhtes Augenmerk auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und auf den Schutz der Bevölkerung angezeigt ist.

So führte die Kantonspolizei Zürich am 4. Februar 2026 gemeinsam mit der Stadtpolizei Zürich, der Eidgenössischen Edelmetallkontrolle und dem Amt für Wirtschaft Kontrollen bei 14 Edelmetallhändlern durch. Bei 10 der 14 kontrollierten Betriebe wurden Widerhandlungen festgestellt. Beanstandet wurden unter anderem Verstösse gegen Sorgfalts- und Dokumentationspflichten, fehlende Berechtigungen für den Ankauf von Edelmetallen, nicht geeichte Waagen sowie Mängel bei der Preisbekanntgabe. In einem Fall wurden rund 200 Gramm Goldschmuck sichergestellt und ein Händler bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Auch aus dem Kanton Obwalden wurde im September 2026 über problematische Praktiken beim Goldankauf berichtet. Bei Kontrollen von Goldankäufern in Sarnen ergaben sich Verdachtsmomente auf betrügerisches Vorgehen. Gemäss den veröffentlichten Informationen sollen unter anderem Dokumentationspflichten nicht eingehalten, Wertgegenstände zu deutlich zu tiefen Preisen angekauft und teilweise Belege nachträglich verändert worden sein. Gegen zwei Personen wurde ein Strafverfahren eröffnet.

Der gewerbsmässige Ankauf von Altedelmetallen untersteht schweizweit gesetzlichen Vorgaben. Insbesondere bestehen Registrierungs- beziehungsweise Bewilligungspflichten sowie Sorgfalts- und Dokumentationspflichten. Diese dienen nicht zuletzt der Rückverfolgbarkeit und der Bekämpfung von Missbräuchen.

Die bekannt gewordenen Fälle werfen die Frage auf, wie sich die Situation im Kanton Zug darstellt und mit welchen Kontrollen und präventiven Massnahmen die Zuger Bevölkerung – insbesondere auch ältere oder mit dem Edelmetallhandel wenig vertraute Personen – vor unseriösen oder betrügerischen Geschäftspraktiken geschützt wird.

Fragen an den Regierungsrat

1. Kontrollen im Kanton Zug

Wie viele Kontrollen von Betrieben oder Personen, die gewerbsmässig Gold, Schmuck oder andere Edelmetalle ankaufen, wurden im Kanton Zug in den vergangenen fünf Jahren durchgeführt? Welche kantonalen und eidgenössischen Behörden waren daran beteiligt, und wie viele dieser Kontrollen erfolgten seit Inkrafttreten der heutigen Registrierungs- und Bewilligungspflichten?

2. Registrierungen und Bewilligungen

Wie viele Unternehmen beziehungsweise Personen mit Sitz oder Ankaufsstelle im Kanton Zug verfügen aktuell über die für ihre Tätigkeit erforderliche Registrierung oder Bewilligung zum gewerbsmässigen Ankauf von Altedelmetallen? Wie wird bei temporären oder mobilen Goldankäufern überprüft, ob die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind?

3. **Festgestellte Verstösse**

Wie viele Verstösse oder Unregelmässigkeiten wurden bei Kontrollen beziehungsweise aufgrund von Anzeigen oder Meldungen in den vergangenen fünf Jahren festgestellt? Um welche Arten von Verstössen handelte es sich und wie viele davon führten zu Anzeigen, Strafverfahren oder anderen behördlichen Massnahmen?

4. **Temporäre und mobile Goldankäufer**

Wie werden im Kanton Zug insbesondere kurzfristig auftretende Goldankäufer kontrolliert, welche beispielsweise für einzelne Tage in Hotels, Restaurants, angemieteten Räumlichkeiten oder anderen Lokalitäten Gold und Schmuck ankaufen? Besteht für solche Aktivitäten eine Melde- oder Bewilligungspflicht gegenüber kantonalen oder kommunalen Behörden?

5. **Koordination der Behörden**

Wie ist die Zusammenarbeit zwischen der Zuger Polizei, den zuständigen kantonalen Stellen, der Eidgenössischen Edelmetallkontrolle und gegebenenfalls weiteren Behörden organisiert? Sieht der Regierungsrat aufgrund der in anderen Kantonen festgestellten hohen Zahl von Beanstandungen Handlungsbedarf für verstärkte oder koordinierte Kontrollen im Kanton Zug?

6. **Prävention und Schutz der Bevölkerung**

Welche präventiven Massnahmen hat der Kanton Zug bisher getroffen, um die Bevölkerung vor unseriösen oder betrügerischen Praktiken beim Gold- und Edelmetallankauf zu schützen? Sind aufgrund der jüngsten Fälle in anderen Kantonen zusätzliche Informations-, Präventions- oder Kontrollmassnahmen vorgesehen, und sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die Bevölkerung gezielt darüber zu informieren, wie seriöse und berechnete Goldankäufer erkannt und Angebote vor einem Verkauf überprüft werden können?

Begründung

Goldschmuck und andere Wertgegenstände besitzen häufig nicht nur einen erheblichen materiellen, sondern auch einen persönlichen Wert. Verkäuferinnen und Verkäufer müssen deshalb darauf vertrauen können, dass Gewicht, Feingehalt, Preisberechnung und Abwicklung eines Ankaufs korrekt und nachvollziehbar erfolgen.

Die Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass Kontrollen in diesem Bereich durchaus relevante Verstösse zutage fördern können. Gleichzeitig soll mit dieser Interpellation nicht der gesamte Gold- und Edelmetallhandel unter Generalverdacht gestellt werden. Seriöse und gesetzeskonform arbeitende Fachbetriebe haben ebenfalls ein Interesse daran, dass unseriöse Marktteilnehmer erkannt und die geltenden Vorschriften konsequent durchgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es angezeigt, Transparenz über die Situation im Kanton Zug, die bisherige Kontrolltätigkeit und mögliche präventive Massnahmen zu schaffen.

<https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich-10-von-14-edelmetallhaendlern-verstossen-gegen-gesetz-454791067432>

<https://share.google/qg1Ovq9P1zb5G6hdr>